

(12) **Österreichische Patentanmeldung**

(21) Anmeldenummer: **A 1543/2010**

(51) Int. Cl.: **F41A 19/11** (2006.01)

(22) Anmeldetag: **16.09.2010**

(43) Veröffentlicht am: **15.05.2011**

(30) Priorität:

03.08.2010 AT A 1297/10 beansprucht.

(73) Patentinhaber:

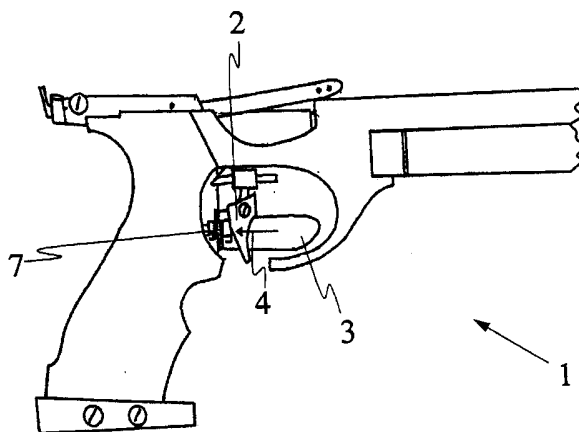
SCHMIDT FRANZ
A-1140 WIEN (AT)

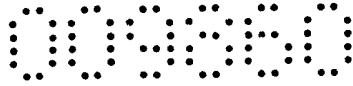
(72) Erfinder:

SCHMIDT FRANZ
WIEN (AT)

(54) **SCHUSSWAFFE**

(57) Die Erfindung betrifft eine Schusswaffe (1) mit Abzug (2), bei welcher versetzt neben dem Abzug (2) eine Fingerführung (3) angeordnet ist.



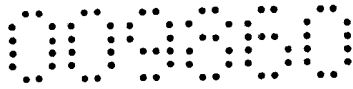


- 5 -

Zusammenfassung

Die Erfindung betrifft eine Schusswaffe 1 mit Abzug 2, bei welcher versetzt neben dem Abzug 2 eine Fingerführung 3 angeordnet ist.

(Fig. 2)



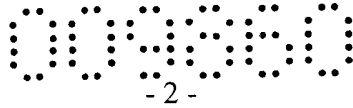
Die vorliegende Erfindung betrifft eine Schusswaffe mit Abzug.

Aus dem Stand der Technik sind lediglich Handschuhe, welche beim Abzugsfinger Versteifungen aufweisen, durch welche eine ruhige Fingerhaltung beim Abziehen gewährleistet werden soll, bekannt. Jedoch bieten diese Handschuhe keine Sicherheit vor einer unbeabsichtigten Betätigung der Waffe, weshalb nachfolgende Druckschriften kurz erläutert werden.

Die WO 97/21973 beschreibt eine Abzugssicherung für Schusswaffen, welche über der Abzugseinrichtung im Griffstück ein vertikal bewegliches Sicherungselement mit einem Haken, welcher in gesicherter Stellung aus dem Griffstück herausragt, umfasst. Diese Abzugssicherung zeichnet sich durch einen einfachen, konstruktiven Aufbau aus und ist für links- als auch rechtshändige Schützen gleichermaßen zu bedienen. Nachteilig hierbei ist, dass bei der Entsicherung, einer mit dieser Abzugssicherung ausgestatteten Schusswaffe, eine aufwärtsgerichtete Druckausübung erforderlich ist, wodurch bei einer im Notfall schnell ausgeführten Handhabung die Waffe leicht verdreht wird und somit keine hohe Treffsicherheit gegeben ist.

Die DE 1 747 352 U beschreibt einen Abzug, welcher seitlich schwenkbar und in gewünschter Stellung feststellbar gelagert ist. Dadurch ist eine individuelle Anpassung der unterschiedlichen Handformen bzw. Finger der Schützen möglich, wodurch eine ungezwungene, unverkrampfte Handstellung und somit ein feines Gefühl am Abzugsfinger erreicht wird. Dazu ist eine zusätzliche Schwenkeinheit in Form eines Kugelgelenks notwendig, wodurch die Anbringung einer Abzugssicherung, durch die eingeschränkten baulichen Möglichkeiten, wesentlich erschwert wird bzw. die Abzugssicherung auch in gleicher Weise schwenkbar gelagert sein muss.

Aus der DE 10 2007 052 105 B3 ist ein schwenkbarer Abzug mit einem Fanghebel bekannt, wobei gegen die Kraft einer Feder der Abzug aus der Ruhelage in eine Abzugslage gebracht wird und darüber hinaus sich am Abzug in seiner Ruhelage und/oder am Fanghebel in einer Arretierlage eine Sicherungseinrichtung befindet. Nachteilig hierbei ist, dass der schwenkbare Abzug keine zusätzliche Funktion aufweist, um eine erhöhte Treffsicherheit zu ermöglichen und der notwendige Kraftaufwand zum Überwinden der Federkraft, um das Sicherungselement aus der Ruhelage in die Sicherungslage zu bringen, nicht individuell einstellbar ist.



Die vorliegende Erfindung setzt sich zum Ziel, eine unverkrampfte Betätigung des Abzugs durch den Schützen, als auch eine zusätzliche Abzugssicherung zu ermöglichen, wodurch zum einen eine höhere Treffergenauigkeit erreicht und zum anderen die Möglichkeit einer unbeabsichtigten Betätigung des Abzugs eingeschränkt wird.

Dieses Ziel wird erfindungsgemäß dadurch erreicht, dass im Bereich des Abzugs eine Fingerführung angeordnet ist.

Eine vorteilhafte Eigenschaft der Erfindung ist, dass der Abzug nur von einer Seite zugänglich ist, eine erhöhte Treffsicherheit erzielt wird und die Fingerführung lösbar auf der Schusswaffe montiert ist. Erfindungsgemäß ist weiters vorgesehen, dass die Fingerführung versetzt neben dem Abzug angeordnet ist, weshalb diese Fingerführung auch für verschiedene Waffenarten (z.B. Gewehr, Pistole, Harpune, Armbrust, Taser) als auch für links- und rechtshändige Schützen in gleicherweise nachrüstbar ist.

Weitere Merkmale und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus den Unteransprüchen und der nachstehenden Beschreibung einer bevorzugten Ausführungsform, welche auf die begleitenden Zeichnungen Bezug nimmt.

Die Erfindung ist anhand folgender Zeichnungen näher erläutert, dabei zeigen:

Fig. 1 eine perspektivische Ansicht einer Fingerführung;

Fig. 2 eine perspektivische Ansicht einer Schusswaffe mit Fingerführung;

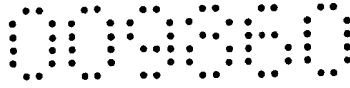
Fig. 3 eine perspektivische Ansicht der Schusswaffe von Fig. 2 mit Fingerführung und

Fig. 4 eine Draufsicht auf die Fingerführung.

Fig. 1 zeigt die perspektivische Ansicht einer Fingerführung 3 mit zugehörigem Befestigungsschenkel 6, welcher einen Positionierschlitz 8 zur Befestigung der Fingerführung 3 mit z.B. Schrauben oder Nieten aufweist. Dabei weist die Fingerführung 3 eine, zum Abzug zugekehrte, konkave Fläche 5 auf.

Fig. 2 zeigt die perspektivische Ansicht einer Schusswaffe 1 mit Abzug 2, wobei die Fingerführung 3 im Bereich des Abzugs 2 angebracht und die Abziehrichtung 4 mit Hilfe eines Pfeils dargestellt ist.

Fig. 3 zeigt die Rückseite der perspektivischen Ansicht der Schusswaffe 1 von Fig. 2, wobei die Rückseite der Fingerführung 3 im Bereich des Abzugs 2 ersichtlich ist.



- 3 -

Fig. 4 zeigt die Draufsicht auf die Fingerführung 3, wobei das zugehörige Befestigungsmittel 7, eine zur Befestigung notwendige Schraube mit den zugehörigen Beilagscheiben und einer Mutter, dargestellt ist.

In einer Ausführungsform ist eine Fingerführung 3 lösbar auf der Schusswaffe 1 montiert, wobei die Montage auf die jeweilige Waffenart (z.B. Gewehr, Pistole, Harpune, Armbrust) angepasst wird. Mögliche Positionen zur Montage sind das Griffstück, Verschlussstück aber auch der O-Ring im Griffstück. Dabei sind verschiedene Verbindungsformen, wie schrauben, kleben oder klemmen für eine wieder lösbare Verbindung realisierbar, hingegen für eine dauerhafte Verbindung ist auch schweißen, lüten oder die gemeinsame Fertigung aus einem Teil denkbar.

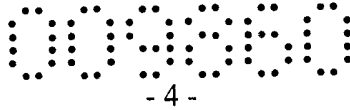
Es weist die Fingerführung 3 einen in Abziehrichtung 4 gelegenen, winkelig abstehenden Befestigungsschenkel 6 mit Positionierschlitz 8 auf, welcher von einem Befestigungsmittel 7 durchsetzt wird. Dieser Befestigungsschenkel 6 ist mit der Fingerführung 3 verschraubt, verlötet oder mit dieser aus einem Teil gefertigt.

Durch den Positionierschlitz 8 ist eine individuelle Anpassung der Fingerführung 3 an den jeweiligen Schützen gewährleistet, desweiteren ist dadurch die Fingerführung 3 für jede Waffenart nachrüstbar.

Durch die gleiche Orientierung der Fingerführung 3 und der Abziehrichtung 4 wird eine erhöhte Treffsicherheit erreicht, da diese als Abstützfläche für den Abzugsfinger dient, wodurch eine gleichmäßigere Belastung des Abzugs 2 gegeben ist.

Nach einer weiteren Ausgestaltung der Erfindung umfasst die Fingerführung 3 einen konkaven Bereich 5, welcher an die jeweilige Form des Abzugsfingers des Schützen angepasst ist.

Nach einer weiteren, nicht dargestellten Ausführungsform der Erfindung hat die Fingerführung 3 zusätzlich die Funktion eines taktilen Sensors (z.B. kapazitiver Sensor), um diverse Funktionen der Waffe zu aktivieren. Dazu zählt die Aktivierung des Leuchtpunktzielgerätes (auch Red Dot, Point Sight oder Aimpoint genannt), eines auf der Waffe montierten Nachtsichtgerätes oder aber auch der Beleuchtung des Zielgerätes.



Patentansprüche

1. Schusswaffe (1) mit Abzug (2), **dadurch gekennzeichnet, dass** im Bereich des Abzugs (2) eine Fingerführung (3) angeordnet ist.
2. Schusswaffe (1) nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Fingerführung (3) versetzt neben dem Abzug (2) angeordnet ist.
3. Schusswaffe (1) nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Fingerführung (3) einen, mit der Orientierung in Abziehrichtung (4), entsprechenden Teil umfasst.
4. Schusswaffe (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Fingerführung (3) als längsgestreckter, plättchenförmiger Teil ausgebildet ist.
5. Schusswaffe (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass die Fingerführung (3) lösbar auf der der Schusswaffe (1) montiert ist.
6. Schusswaffe (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Fingerführung (3) eine zum Abzug (2) zugekehrte konkave Fläche (5) aufweist.
7. Schusswaffe (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass die Fingerführung (3) einen in Abziehrichtung (4) gelegenen, winkelig abstehenden Befestigungsschenkel (6) aufweist.
8. Schusswaffe (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass der Befestigungsschenkel (6) einen, von einem Befestigungsmittel (7) zu durchsetzenden, Positionierschlitz (8) umfasst.
9. Schusswaffe (1) nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Fingerführung (3) einen taktilen Sensor umfasst.

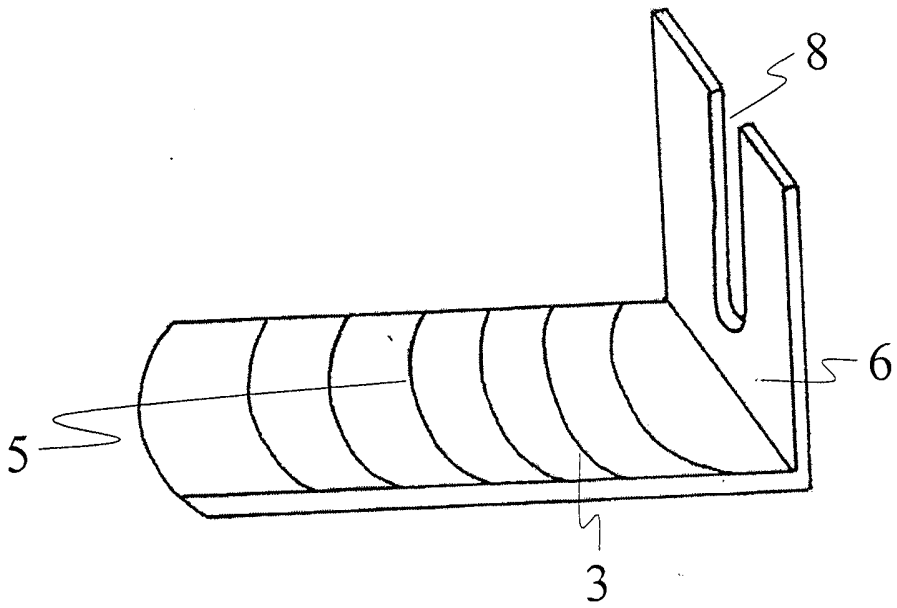


Fig. 1

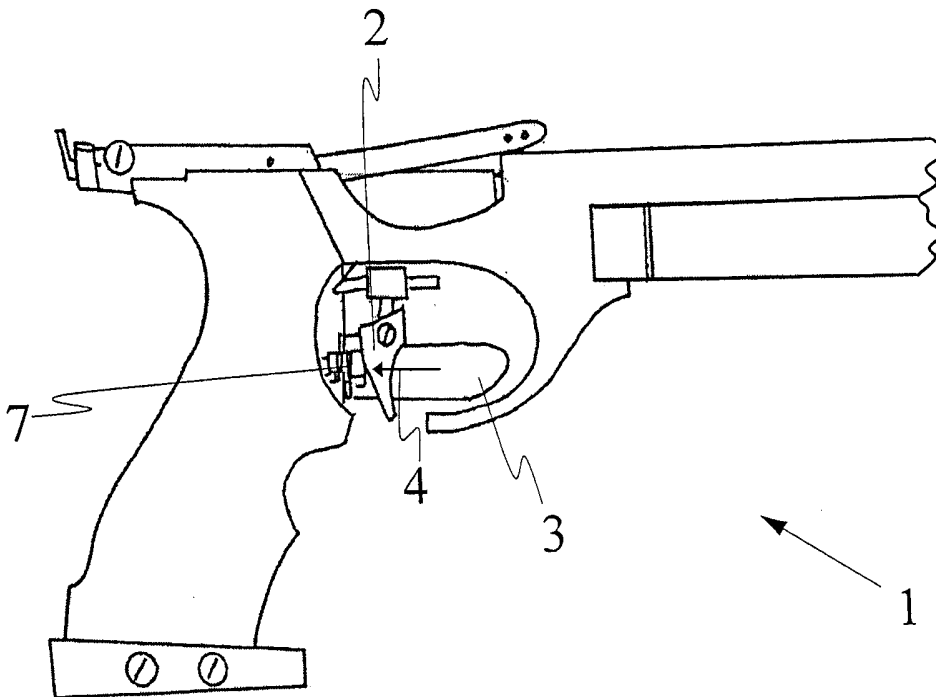


Fig. 2

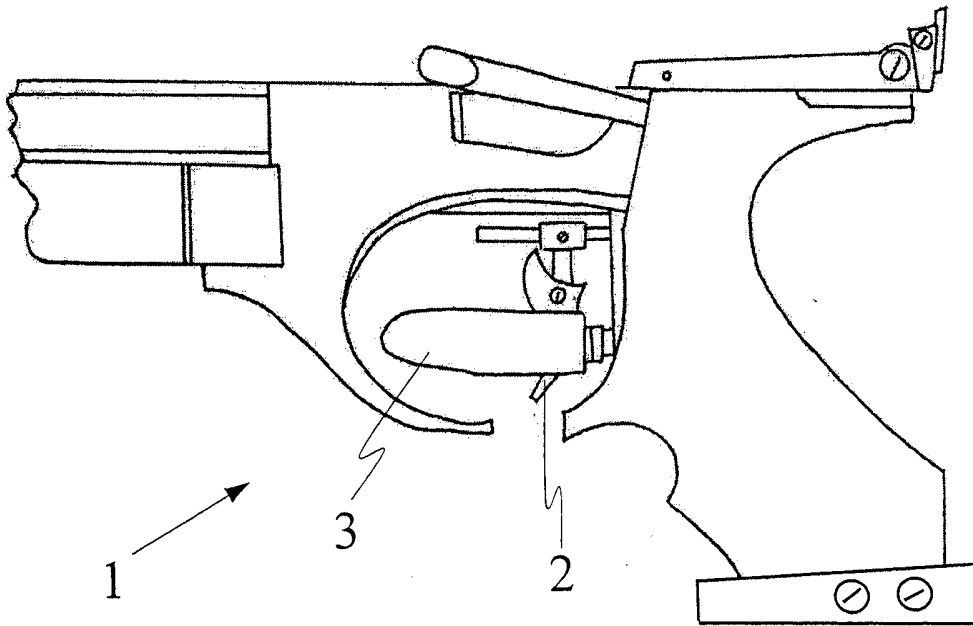


Fig. 3

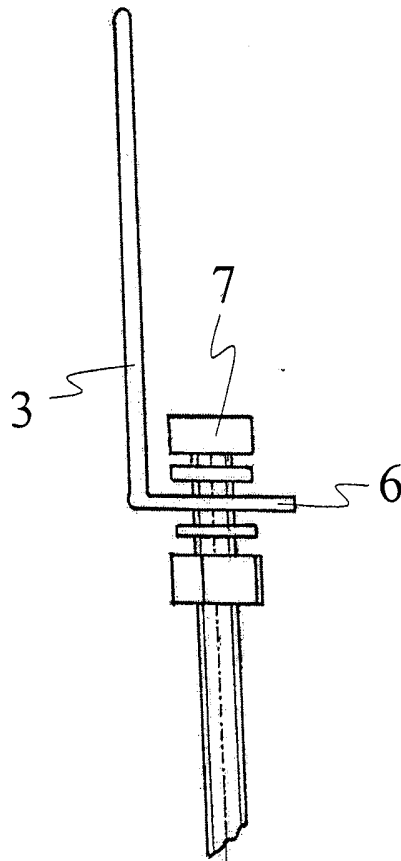
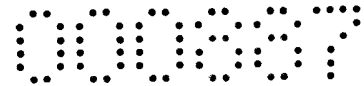


Fig. 4



-3-

Patentansprüche

1. Schusswaffe (1) mit einer versetzt neben dem Abzug (2) angeordneten Fingerführung (3), die als in Abzugsrichtung (4) orientierter, längsgestreckter, plättchenförmiger Teil ausgebildet ist, der lösbar auf der Schusswaffe (1) montiert ist, dadurch gekennzeichnet, dass die Fingerführung (3) eine zum Abzug (2) zugekehrte konkave Fläche (5) aufweist.
2. Schusswaffe (1) nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Fingerführung (3) einen in Abziehrichtung (4) gelegenen, winkelig abstehenden Befestigungsschenkel (6) aufweist.
3. Schusswaffe (1) nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass der Befestigungsschenkel (6) einen von einem Befestigungsmittel (7) zu durchsetzenden Positionierschlitz (8) umfasst.
4. Schusswaffe (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Fingerführung (3) einen taktilen Sensor umfasst.

NACHGEREICHT